

Anschrift:

Tirol Soft

Daniel Naschberger

Oberau 304

A-6311 Wildschönau

Allgemeine Geschäfts Bedingungen:

im Folgenden Auftragnehmer genannt.

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen ergänzen Einzelverträge und Dauerschuldverhältnisse, > deren Bestandteil sie werden. Spätestens mit der ersten Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen oder Auslieferung von Waren gelten diese Bedingungen als angenommen.

Angebote, Preise

Die Angebote des Auftragnehmers sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer zustande. Mündliche Vereinbarungen werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung wirksam.

Leistungsfristen, Termine

Zugesagte Liefer-, Fertig- und Zurverfügungstellungsfristen und -Termine sind unverbindlich, solange der Auftragnehmer sie nicht schriftlich bestätigt hat. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

Leistungsumfang

Beschaffenheit und Umfang der Leistungen des Auftragnehmers ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind. Leistungsdaten in Angeboten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn der Auftragnehmer sie ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die allgemeinen Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers sind online im Internet auf den Seiten des Auftragnehmers unter oben genannter URL verfügbar.

Rechteübertragung

Zur Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und jeder sonstigen Umarbeitung sowie der Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn dies im Vertrag oder den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich geregelt ist. Zur Verbreitung, einschließlich der Vermietung, ist der Vertragspartner nicht berechtigt.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Auftragnehmer gegen den Vertragspartner zustehen, bleibt die Ware Eigentum des Auftragnehmers. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners – insbesondere Zahlungsverzug - ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche von Vertragspartner gegen Dritte zu verlangen.

Abnahme

Der Auftragnehmer informiert den Vertragspartner, sobald die Leistungen zur Verfügung stehen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Leistungen binnen 14 Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, die die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für Vertragspartner nutzlos machen. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die vom Auftragnehmer erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung vom Vertragspartner als mangelfrei abgenommen.

Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

Alle Leistungen und Waren, die vom Auftragnehmer vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Vertragspartner sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen. Wünscht der Vertragspartner zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern. Rechnungen sind mit Zugang beim Vertragspartner ohne Abzug sofort fällig.

Haftung des Auftragnehmers

Die Haftung des Auftragnehmer ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, auch wenn Sie bei Dritten eintreten, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Auftragnehmer, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Geheimhaltung, Datenschutz

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle dem Auftragnehmer überlassenen Informationen als nicht vertraulich. Der Auftragnehmer weist den Vertragspartner ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Vertragspartner weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Vertragspartners aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Vertragspartner vollumfänglich selbst Sorge.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der Sitz des Auftragnehmers. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Wildschönau, Mai 2006